

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2010-04-12

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Fraktion DIE LINKE
André Walther
Telefon: 545 2957

Antrag
Drucksache Nr.

00399/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Grabmale durch Kinderarbeit

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung fordert die Landesregierung und den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern auf, das Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern wie folgt zu ändern:

Im §14 Abs.5 hinter dem ersten Satz bitte folgenden Satz einfügen „Der Friedhofsträger kann in der Friedhofsordnung festlegen, dass nur Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden dürfen, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt sind.“

Begründung

Die ILO-Konvention 182 wurde im Juni 1999 beschlossen und ist am 19.11.2000 in Kraft getreten. Die Bundesrepublik Deutschland ist dieser Konvention beigetreten. Im § 8 ist u.a. festgelegt: „Die Mitglieder haben geeignete Schritte zu unternehmen, um sich gegenseitig bei der Durchführung der Bestimmungen dieses Übereinkommens zu helfen.....“

Die Nichtabnahme von Produkten aus Kinderarbeit, insbesondere aus Entwicklungsländern, kann wesentlich zur Zurückdrängung von Kinderarbeit führen.

Gegenwärtig wird eingeschätzt, dass zwischen 50 und 80 % der in Deutschland aufzustellenden Grabmale aus Entwicklungsländern eingeführt werden. Unangemeldete Kontrollen, vor allem in Indien (wo die Mehrzahl der Grabmale herkommt), haben fast überall den Einsatz von Kindern, die die Schulden der Eltern abarbeiten sollen, in den Steinbrüchen belegt.

In einer Reihe von Gemeinden, wie z.B. München und Andernach sind inzwischen in den Friedhofssatzungen bzw. -ordnungen Festlegungen getroffen worden, die das Aufstellen solcher Grabmale untersagen.

Hiergegen haben inzwischen Steinehändler vor Gericht Normenkontrollanträge gestellt. Daraufhin hat z.B. das OVG Koblenz diese Satzungsregelung der Stadt Andernach für unwirksam erklärt, da der Gemeinde hierfür die Regelungskompetenz fehle. Auch gegen die Stadt München läuft gegenwärtig ein entsprechendes Verfahren.

Der Saarländische Landtag hat bereits am 01.07.09 eine entsprechende Änderung des Saarländischen Bestattungsgesetzes verabschiedet.

Weitere Informationen, vor allem zur Situation in Indien sind auf der Internetseite des Vereins XertifiX (Vorsitzender Norbert Blüm), der unter dem Dach des Hilfswerkes Misereor arbeitet, zu finden.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender